

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1160/16

Datum: 13. September 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

(KT/027/2016)

über:

Städtische Musikschule - Bildung eines Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Eigenbetriebes „Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden“ (**HSKD**). Im Wege eines geordneten Betriebs- **und Personal**überganges soll der Schulbetrieb der bisher vom Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. betriebenen Musikschule **bis spätestens Schuljahresbeginn 2017/2018** in die Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden überführt werden. Dabei soll die bisher etablierte Zusammenarbeit der Einrichtung mit Elternvertretungen und Fördervereinen gesichert und fortgeführt werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Sinne von Beschlusspunkt 1** eine Eigenbetriebssatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat **bis spätestens 01. Januar 2017** zur Beschlussfassung vorzulegen. **Darin ist u.a. zu regeln, in welcher Form neben dem federführenden Geschäftsbereich Kultur und Tourismus und dem Ausschuss für Kultur und Tourismus als Betriebsausschuss auch der Geschäftsbereich Bildung, der Ausschuss für Bildung und der Bildungsbeirat in die weitere Entwicklung der städtischen Musikschule eingebunden werden sollen. Mit der Eigenbetriebssatzung wird ein detaillierter Zeitplan für den Betriebsübergang vorgelegt und eine Entgeltordnung, die Sozialermäßigungen und Ermäßigungen z.B. für Geschwisterkinder berücksichtigt. Dem Ausschuss für Kultur und Tourismus wird in der Folge monatlich über den Fortschritt des Betriebsüberganges berichtet.**
3. **Die städtische Musikschule ist Teil des kommunalen Bildungsangebotes. Angesichts der Bedeutung von Bildung und insbesondere kultureller und musikalischer Bildung in einer wachsenden Stadt bekennt die Landeshauptstadt Dresden sich zu dem Ziel, das musikalische Angebot des HSKD einem mindestens gleichbleibenden Anteil von Kindern und Jugendlichen (aktuell 1,1 Prozent) im gesamten Stadtgebiet zugänglich zu machen, d.h. einer wachsenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Die Sozialstruktur der Musikschüler/innen soll weitgehend der der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Dresden entsprechen. Dem HSKD kommt dabei die Funktion einer Grundversorgung mit musikalischer Breitenausbildung im gesamten Stadtgebiet zu, gleichzeitig gekoppelt mit Begabten- und Spitzenförderung und der Ensemblearbeit. Zum Bildungsauftrag der städtischen Musik-**

schule gehören neben der primären musikpädagogischen Förderung selbstverständlich Sekundäreffekte für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, soziale und sprachliche Entwicklung, Konzentrationsfähigkeit, Körperwahrnehmung, Abstraktionsvermögen u.ä.

4. Im Sinne der Qualität soll der Eigenbetrieb HSKD eine Kooperation mit weiteren städtischen Angeboten (insbesondere im Bereich der Kulturförderung) und Bildungseinrichtungen (insbesondere dem Eigenbetrieb Kita inkl. Hort, dem Schulverwaltungsamt inkl. Ganztagsangeboten, Jugendzentren, Stadtteilzentren) und gemeinsame Projekte und Finanzierungsmodelle entwickeln bzw. weiterentwickeln. Im Bereich der Spitzenförderung wird eine engere Partnerschaft mit dem Freistaat Sachsen, der Hochschule für Musik Dresden und dem Landesgymnasium für Musik angestrebt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine stärkere finanzielle Förderung der städtischen Musikschule einzusetzen. Zur Unterstützung des Qualitätsmanagements wird ein Beirat aus einer begrenzten Anzahl von unabhängigen Fachpersönlichkeiten eingerichtet.
5. Die Landeshauptstadt Dresden informiert spätestens ab Januar 2017 in verschiedenen Formaten wie u.a. Elternveranstaltungen die Schüler/innen- und Elternschaft über die anstehenden Veränderungen und den Prozess zum Betriebsübergang. Im Sinne der Motivation und Mitwirkungsbereitschaft der Menschen, die die musikpädagogische Arbeit am HSKD leisten, gilt dies – in Zusammenarbeit mit deren gewählten Vertretungen – selbstverständlich auch für die festangestellten Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte des heutigen HSKD.
6. Der Beschlusspunkt 2 bedeutet für eine gleichbleibend hohe Qualität und Breite der Unterrichtsfächer gleichermaßen künstlerisch wie pädagogisch professionelle Lehrkräfte und deshalb die Zielstellung von sieben zusätzlichen Vollzeitbeschäftigteinheiten in den kommenden Jahren, einem Festangestelltenanteil von 60% und mindestens der schrittweisen Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarkräfte von durchschnittlich 21 Euro auf 25 Euro je Unterrichtseinheit (2017), 27,50 Euro (2019) und 30 Euro (2021).
7. Im Zuge der Übernahme der Trägerschaft des Heinrich-Schütz-Konservatoriums durch die Landeshauptstadt Dresden werden alle bisher an der JugendKunstschule Dresden vorgehaltenen musikalischen Angebote und Chöre, sowie die dafür bereitgehaltenen Ressourcen, an das Heinrich-Schütz-Konservatorium übertragen. Im Interesse von Synergieeffekten soll unter Beteiligung beider Einrichtungen nach erfolgter Kommunalisierung im Jahr 2018 ein Konzept entwickelt werden zur engeren Zusammenarbeit oder weiteren Zusammenlegung der Angebote im Bereich Tanz/ Tanzpädagogik.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 8 Nein 6 Enthaltung 0

Annekatriin Klepsch
Vorsitzende